Testen Sie Ihr Wertpapierdepot

Wenn wir heute einen **Wertpapierdepotauszug zur Prüfung** erhalten, dann finden wir sehr häufig folgende Sachverhalte vor. **Machen Sie den Test!**

- teure Gebühren für die Depotführung
- hohe Transaktionskosten bei Kauf und Verkauf von Wertpapieren
- hohe Ausgabeaufschläge beim Kauf von Investmentfonds
- teure Kaufkosten für Zertifikate aus der Neuemission hohe laufende Kosten von Zertifikaten & Investmentfonds
- eklatante Kursänderungsrisiken aufgrund mangelnder Streuung
- unsinnige Beimischung renditearmer Bestandteile
- hohe Anzahl an kostenpflichtigen Transaktionen p.a.
- das Depot enthält überwiegend bank- oder konzerneigene Wertpapiere der depotführenden Bank

Wenn mindestens drei Sachverhalte auf Ihr Depot zutreffen, wird es Zeit etwas zu ändern. Rufen Sie uns kostenlos an 0800-3425643!

Wertpapierberatung vom Feinsten

Wir bieten Ihnen eine professionelle Wertpapierberatung – intelligent, maßgeschneidert und kostenoptimiert.

Wir unterstützen Ihren Anlageerfolg mit unserer langjährigen Kapitalmarktexpertise und einer klaren Investmentphilosophie.

Als Honorar-Anlageberater sind wir an keinen Produktpartner gebunden.

Daher können wir aus der Vielzahl der am Markt erhältlichen Angebote, die für Sie Vorteilhaftesten in Ihre Kapitalanlage einfließen lassen.

Diese Vorteile optimieren Ihren Anlageerfolg:

- **„Netto-Prinzip"**, d.h. alle Ausgabeaufschläge, Kickbacks und laufende Bestandsprovisionen werden Ihrem Depot in voller Höhe gutgeschrieben. Dies ist gesetzlich garantiert
- Produktauswahl nach dem **„Best-of-Class-Prinzip"** – d.h. wir setzen auf der Suche nach der optimalen Lösung auf die besten Produkte am Kapitalmarkt
- **Kontinuität in der Betreuung** – alle Mandanten werden von uns persönlich betreut

Ihre Ansprechpartner

Horst Leipprand
Dipl. Bankbetriebswirt ADG
Region Zollernalb
Telefon 07571-684402
horst.leipprand@honorarberatung-bodensee.de

Dirk Schmidt-Sinns
Dipl. Bankbetriebswirt (Ba)
Region Bodensee
Telefon 07557-929685 1
dirk.schmidt-sinns@honorarberatung-bodensee.de

Kostenlose Servicehotline 0800-3425643 **www.honorarberatung-bodensee.de**

© L & S Honorarberatung Bodensee GmbH, Mühlweg 5 in 78355 Hohenfels vermedia · Bilder: fotolia · iStockphoto · Änderungen und Irrtümer vorbehalten

RATGEBER 2017
ANLAGE SPEZIAL

Die lang andauernde Niedrigzinsphase gefährdet Ihre Kapitalanlagen und treibt immer größere Stilblüten. So berechnen Banken Ihren Kunden zunehmend Strafzinsen in Höhe von bis zu -0,40 % pro Jahr. Wer „Glück" hat, darf sein Kapital zinslos anlegen. Nach Abzug der inflationsbedingten Geldentwertung von in etwa 2 Prozent ist das ein Verlustgeschäft.

Der Höchstrechnungszins für Kapitalversicherungen liegt mittlerweile bei nur noch 0,90 % pro Jahr – das heißt nach Kosten der Versicherung werden jährliche Renditen von ca. 0,40 % pro Jahr für eine langfristige Altersvorsorge festgeschrieben. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Inflation von zwei Prozent pro Jahr verliert die Altersvorsorge damit permanent an Wert in Form von schwindender Kaufkraft. Alternativ werden dem Anleger teure Investmentfonds und Zertifikate verkauft, die höhere Renditen versprechen. Höhere Renditechancen bedeuten aber zwangsläufig auch höhere Wertschwankungsrisiken. Gleichzeitig werden die Renditechancen durch hohe Abschluss- und Vertriebskosten massiv geschmälert. Bei starken Kapitalmarktbewegungen drohen teils hohe Verluste und erneut Minusgeschäfte.

Gleichzeitig wird mit viel Kreativität an der Gebührenschraube gedreht und dabei auf die Bequemlichkeit des Einzelnen gebaut, dies am Ende klaglos hinzunehmen.

Schützen Sie Ihre gut verzinsten Altverträge

Neuerdings versuchen verschiedene Banken, Bausparkassen und Versicherer hochverzinste Altverträge zu kündigen oder empfehlen Ihren Kunden eine Kündigung dieser lukrativen Verträge. Dies ist nicht im Kundeninteresse und ist ein eklatanter Vertrauensbruch.

Konkret handelt es sich um langfristige Sparverträge mit hohen garantierten Zinsansprüchen, die vor 2004 zu Zeiten höherer Zinsen abgeschlossen wurden. Hierzu zählen langfristige Banksparpläne mit festen Zins- und Bonusversprechen, ältere Bausparverträge mit hohen Guthabenzinsen und vertraglich zugesagten Treueprämien oder Kapitalversicherungen mit hohen Garantiezinsen von bis zu 4 % pro Jahr.

Deswegen gilt „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser!"

Apropos Kontrolle – nutzen Sie doch einfach unseren **kostenfreien Zweite-Meinung-Service** und holen Sie sich eine fachkundige und unabhängige Einschätzung zu Ihnen vorliegenden Angeboten und Vorschläge rund um Ihre Finanzen. Senden Sie einfach ein E-Mail an service@honorarberatung-bodensee.de und fügen Sie das Angebot im Anhang bei.

Ich freue mich, von Ihnen zu hören

Ihr

Dirk Schmidt-Sinns
Geschäftsführer der Honorarberatung Bodensee

Investmentsteuerreform – Änderungen ab 2018

Ab 1. Januar 2018 müssen in Deutschland aufgelegte offene Publikumsfonds auf bestimmte Erträge erstmals Steuern direkt aus dem Fondsvermögen zahlen. Auch für die Besteuerung der laufenden Erträge und der Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen gelten neue Regeln.

Die wichtigsten Fakten zur Steuerreform auf einen Blick

- Ab 1. Januar 2018 müssen deutsche Fonds auf bestimmte inländische Erträge Steuern in Höhe von 15 Prozent aus dem Fondsvermögen zahlen. Das ist neu – denn bislang werden nur die Anleger besteuert, aber nicht deutsche Fonds.
- Versteuern müssen die Fonds künftig Dividenden, Mieterträge und Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien, falls diese Einkünfte aus Deutschland stammen
- Für Privatanleger steigt die Steuerbelastung unterm Strich kaum. Sie erhalten einen Ausgleich über Teilfreistellungen von der Abgeltungssteuer. Die Höhe des steuerfreien Anteils richtet sich nach der Art des Fonds.
- Fondsanleger, die keine Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen zahlen und damit nicht von Steuerfreistellungen profitieren, zahlen nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums im Schnitt nur knapp drei Euro mehr pro Jahr.
- Der Bestandsschutz für Fondsanteile, die Anleger vor 2009 erworben haben, fällt ab 1 Januar 2018 weg. Für die meisten Privatanleger werden die Folgen des Wegfalls durch einen Freibetrag von 100.000 Euro aber deutlich abgemildert.
- Der Wegfall des Bestandsschutzes ist kein Grund für Anleger, die Alt-Anteile noch vor 2018 zu verkaufen. Im Gegenteil: Wer die Anteile bis dahin verkauft, verschenkt zumindest Teile des Freibetrags von 100.000 Euro.

Lassen Sie sich im Vorfeld der Investmentsteuerreform 2018 beraten!

Finger weg von Mischfonds!

Mischfonds sind in Zeiten sehr niedriger Zinsen nicht zu empfehlen. Grund ist die Beimischung verzinslicher Wertpapiere. Dieser Sicherheitsbaustein in Mischfonds erwirtschaftet derzeit kaum die fondsinternen Kosten und rechtfertigt daher das Investment nicht.

Mischfonds sind Investmentfonds, die vereinfacht eine feste Aktienquote und eine feste Rentenquote einhalten. Beispielsweise wird im Rahmen der Anlagestrategie des Mischfonds definiert, daß 50 % des Anlagekapitals in Aktien investiert werden und 50 % in Rentenpapiere, d.h. fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere unterschiedlicher Bonitäten.

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase kann der Fondsanteil in Rentenpapieren derzeit kaum Renditen erzielen. Bleibt der Fondsmanager konservativ, dann belastet der Rentenanteil die Performance des Fonds, da dieser Teil des Fonds die fondsinternen Kosten, gemessen an der Total expense ratio (TER) nicht erwirtschaftet. Je nach Fondsanbieter liegt die Gesamtkostenquote bei bis zu 2,00 % pro Jahr – bezogen auf das Fondsvolumen. Die Erzielung einer Rendite mit Rentenpapieren in Höhe von 2,00 % pro Jahr ist derzeit aber kaum möglich.

Um mit dem Rentenanteil eine Rendite von mehr als 2,00 % p.a. zu erzielen, muß der Fondsmanager mehr Risiken im Rentenbereich eingehen.

Dies sind seine Handlungsalternativen

- längere Laufzeiten der Rentenpapiere wählen
- schlechtere Bonitäten der Emittenten akzeptieren
- zusätzliche Währungsrisiken eingehen

Jede dieser Maßnahmen erhöht das Risiko im Mischfonds und erhöht damit die Schwankungsanfälligkeit des „vermeintlichen" Sicherheitsbausteins.

Nutzen Sie unseren Zweite-Meinung Service!

Was ist der Zweite Meinung-Service ?
Unser „Zweite Meinung-Service" ist ein Quick-Check für Finanzdienstleistungsangebote aller Art. Erfahren Sie von unabhängigen Experten, wo die Vor- und Nachteile Ihnen vorliegender Angebote liegen und ob es am Markt bessere Lösungen gibt.
Wir schaffen Transparenz für Sie!

08 00 – 34 25 643
service@honorarberatung-bodensee.de